

Margarete-Steiff-Schule Stuttgart

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)
mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



Hengstäcker 6 • 70567 Stuttgart • Tel.: 0711/ 21634650 • Fax: 0711/ 21634655 • Email: mss@stuttgart.de

Montag, 29. März 2021

Wechselunterricht ab Montag, den 12. April 2021

Liebe Eltern der Margarete-Steiff-Schule,

die Landesregierung hat aufgrund der weiterhin steigenden Zahlen von Infektionsfällen mit Covid 19 die Corona-Verordnung erneut zum 29.03.2021 angepasst.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Auch wir in der Margarete-Steiff-Schule sind sehr besorgt. Die Quarantänefälle der letzten zwei Wochen haben gezeigt, wie dynamisch und unberechenbar das Infektionsgeschehen ist. Unter den Infektionsfällen stellte sich eine Infektion mit einer Mutation heraus. Zusätzlich konnten innerhalb der Quarantäne mehrere Folgefälle mit Infektionen entdeckt werden. In beiden Kohorten musste jeweils die Quarantänezeit für die Schülerinnen und Schüler erneuert und voll umfänglich beachtet werden.

Seit Mitte März gibt es regelmäßig die Möglichkeit, dass sich sowohl das Personal als auch die Schülerinnen und Schüler durch die Fieberambulanz testen lassen können.

Die Hygienemaßnahmen an unserer Schule haben bereits einen sehr hohen Standard und können nicht weiter ausgebaut werden.

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, erfolgt das Unterrichtsangebot nach den Osterferien ab dem 12.04.2021 bis auf Weiteres in Form von Wechselunterricht für alle Stufen der Margarete-Steiff-Schule.

Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen sind mit Ihnen bereits im Gespräch.

Bei dringendem Bedarf besteht die Möglichkeit der Notbetreuung.

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,

1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist (z.B. nach Rücksprache mit einem Beratungszentrum oder dem Familienentlastenden Dienst),
2. deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben, und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind (z.B. zur Sicherung der medizinischen Versorgung).

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Der Fahrdienst wird entsprechend informiert.

Bitte beachten Sie während der Osterferien auch Informationen auf unserer Homepage und auf der Seite des Kultusministeriums (siehe oben).


Viele Grüße, Marita Lang